

EUROSOLAR-Konferenz „Von Euratom zu Eurenw“

Euratom-Vertrag und Europäische Verfassung

Die Diskussionen im Brüsseler Konvent

Von Jo Leinen

Die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union haben bei ihrem Gipfel Ende 2000 in Brüssel einen Konvent eingesetzt, um die Europäische Verfassung auszuarbeiten. Zum Arbeitsauftrag für den Konvent gehört die Forderung, das gesamte Regelwerk der EU zu vereinfachen und zu demokratisieren. Mehr Transparenz und mehr Demokratie sind die Meßplatten, an denen die Ergebnisse beurteilt werden müssen.

In den 50 Jahren der europäischen Einigung sind 7 Europa-Verträge und 20 Protokolle zustande gekommen. Dieses Regelwerk umfasst mehr als 700 Paragraphen. Der einfache Bürger aber auch der Europaexperte hat Schwierigkeiten, in dieser komplexen Materie noch durchzublicken. Die Europäische Verfassung soll deshalb alle Verträge, alle Protokolle und alle sonstigen Abmachungen in einem einzigen Dokument zusammenfassen.

Die europäische Einigung hat mit Regelungen zur Energiepolitik begonnen. Der Montanunion-Vertrag über die Kohlepolitik von 1951 und der Euratom-Vertrag von 1957 gehören zu den ersten Bausteinen einer übernationalen Politik in Europa. Die Gründungsväter hatten sehr klar vor Augen, dass die Energieversorgung eine existenzielle Frage ist, mit deren Lösung auch über Krieg und Frieden entschieden wird. Die Vergemeinschaftung der Hoffnungsträger der Nachkriegszeit in der Energiepolitik – Kohle und Atom – sollte als Friedensprojekt für Europa dienen. Der Vertrag über die Montan-Union ist nach 50 Jahren wie vorgesehen im Juli 2002 ausgelaufen. Die Kohleförderung in der EU ist seit dieser Zeit auf einen schmalen Rest geschrumpft. Der Euratom-Vertrag dagegen wurde ohne Befristung abgeschlossen. Aber auch in der Atomenergiepolitik haben sich seit den 50-er Jahren die Verhältnisse erheblich geändert. Die Mehrheit der EU-Staaten nutzt keine Atomenergie oder hat Beschlüsse gefasst, aus dieser Energieart wieder auszusteigen.

Die Positionen im Konvent über die Frage, was mit dem Euratom-Vertrag zu geschehen hat, gehen sehr weit auseinander. Die Atombefürworter wollen diesen Vertrag nicht anrühren und als Sondervertrag ohne Abstriche weiter bestehen lassen. Andere Delegierte aus dem grünen Lager wie auch aus Österreich und Irland haben für die Abschaffung und Auflösung des Euratom-Vertrages plädiert. Am Ende der Konventsarbeit wurde sichtbar, dass es ein großer Nachteil für die seriöse Behandlung dieser Thematik gewesen ist, dass keine eigenständige

Arbeitsgruppe im Konvent zur Debatte über den Euratom-Vertrag gebildet wurde. Im Plenum dieser mit 210 Personen sehr großen Versammlung konnte das Thema immer nur gestreift werden. Das Präsidium des Konvents wie auch sein Präsident Giscard d'Estaing hatten es abgelehnt, den Euratom-Vertrag intensiver zur Debatte zu stellen.

Der Euratom-Vertrag ist mittlerweile ein Anachronismus geworden. Die Erwartungen in den 50-er Jahren, dass das Programm „Atome für den Frieden“ einen permanenten Wohlstand und eine unendliche Energiequelle bereitstellen würde, haben sich zerstreut. Ohne kräftige politische Unterstützung wird heute in Europa kein Atomkraftwerk mehr gebaut. In Finnland hat zwar kürzlich die Regierung und das Parlament grünes Licht für den Bau eines neuen AKW gegeben. Wie zu hören ist, findet sich jedoch kein Betreiber, der die erheblichen Kosten dieses Projekts übernehmen will.

Die Privilegierung der Atomkraft war von Anfang an die Absicht des Euratom-Vertrages. Diese Energieart hat Investitionszuschüsse und Kredite erhalten. Ein Sonderforschungsprogramm mit eigenständigen Haushaltslinien wurde eingeführt. Für die laufende Programmperiode von 2000-2006 erhält die Nuklearenergie 1,3 Mrd. Euro. Das ist immer noch 2 _ mal so viel wie die Förderung aller erneuerbarer Energiequellen durch die EU. Eine Wettbewerbsverzerrung zu anderen Energieträgern wie auch ein Demokratiedefizit bei den Entscheidungsverfahren sind Kennzeichen des Euratom-Vertrages. Die EU-Kommission und auch der Ministerrat haben die Entscheidungsmacht. Es handelt sich fast um eine lupenreine Exekutiv-Politik, ohne parlamentarische Kontrolle. Die nationalen Parlamente können keinen direkten Einfluss ausüben und das Europa-Parlament ist von den meisten Entscheidungen ausgeschlossen.

Positiv am Euratom-Vertrag ist jedoch das Kapitel über die Nichtverbreitung von nuklearen Materialien. Die EU ist Eigentümerin aller Kernbrennstoffe. Ein Europäisches Amt für die Sicherheitsüberwachung der Kernbrennstoffe (ESO) soll die Einhaltung der Vertragsvorschriften überwachen. Der Europäische Rechnungshof hat jedoch kürzlich festgestellt, dass dieses Amt für seine wichtige Aufgabe zu wenig Kompetenzen und auch zu wenig Personal hat.

Was ist der Stand der Dinge: das Präsidium des Konvents hat vorgeschlagen, den Euratom-Vertrag in die Europäische Verfassung einzubeziehen. Dabei soll der Euratom-Vertrag in seiner jetzigen Form so weit wie möglich erhalten werden. Vorgesehen sind nur minimale Veränderungen bei der Anpassung der Organe, was wegen der Osterweiterung der EU notwendig ist. Die Kernenergie soll jedoch nach wie vor eine Sonderrolle behalten und von Beihilfen und

sonstigen Privilegierungen profitieren. Die Beteiligung des Europa-Parlaments an den Entscheidungen wäre nach wie vor sehr restriktiv.

Mit mehreren Europa-Abgeordneten und Konventsmitgliedern habe ich vorgeschlagen, den Euratom-Vertrag in seiner jetzigen Form aufzulösen. In die Verfassung sollten jedoch die nützlichen und wertvollen Teile bei den entsprechenden Politiken übernommen werden. So darf es nach der Auflösung des Euratom-Vertrages keine Renationalisierung des Umwelt- und Strahlenschutzes wie auch der Politik der Nichtverbreitung von Kernbrennstoffen geben. Die Reformgruppe schlägt deshalb vor, im Umweltkapitel der EU-Verfassung festzulegen, dass europäische Standards für den Strahlenschutz, die Anlagensicherheit, die Entsorgung sowie den Transport und den Abbau von Atomanlagen erlassen werden müssen. Die EU braucht eine Kompetenz für ein hohes Niveau des Umwelt- und Gesundheitsschutzes bei der Handhabung bestehender Anlagen.

In einem weiteren Kapitel der Verfassung sollte die Politik der Nichtverbreitung von Nuklearmaterial geregelt werden. Die europäische Überwachung des Brennstoffkreislaufes ist sinnvoll. Die EU und nicht die Nationalstaaten sollte nach wie vor Eigentümerin der Kernbrennstoffe bleiben. Das Europäische Amt für Sicherheitsüberwachungen (ESO) muss ausreichende Kompetenzen für diese Kontrollen erhalten.

Neu und notwendig in der Europäischen Verfassung ist ein Kapitel zur Energiepolitik der EU. Es fällt auf, dass auf der Europaebene nur zu den alten Energiequellen Kohle und Atom mittels der Sonderverträge eine Kompetenz übertragen wurde. In allen anderen Fragen der Energiepolitik liegt die Kompetenz bisher bei den Nationalstaaten. Für die Politik im 21. Jahrhundert ist dies nicht weiter sinnvoll. Die EU braucht eine Rahmenkompetenz zur Regelung grundsätzlicher Fragen von übernationaler Bedeutung. Das Energiekapitel in der Europäischen Verfassung sollte die Nachhaltigkeit der Energieversorgung zur ersten Zielsetzung erklären. Nach den UNO-Konferenzen von Rio und Johannesburg hat sich die EU bereits gegenüber dem Rest der Welt zu einer neuen Energiepolitik verpflichtet. Bisher ist Europa zu 50 % von Energieimporten abhängig. Wenn nichts geschieht, wird die Abhängigkeit von Importen im Jahre 2020 auf 70 % steigen. Die EU braucht deshalb eine konsequente Politik zur Nutzung der heimischen Energiequellen. Die Zeit ist reif für eine europäische Initiative zur Steigerung der Effizienz und zum Ausbau der erneuerbaren Energiearten. Die Potentiale in der EU sind vorhanden. Es gibt sowohl den Sonnengürtel wie auch den Windgürtel oder auch die Biomassenflächen und nicht zu vergessen die Wasserkraft, mit denen langfristig eine eigenständige Versorgung des Kontinents erreicht werden kann. Wie dringend eine Energiewende in der EU ist, zeigt die jüngste Statistik der europäischen Umweltagentur in Kopenha-

gen. So ist der CO₂-Ausstoß in der EU im Jahre 2001 und wiederum im Jahre 2002 um jeweils 1 % gestiegen. In Kyoto hat sich die EU jedoch verpflichtet, bis 2008 eine Verringerung des CO₂-Ausstoßes um 8 % zu erreichen, was ein Minimalziel wäre, wenn die Erdatmosphäre noch gerettet werden soll.

Die Europäische Verfassung soll die Prinzipien festlegen, mit denen Europa als Modell für andere Teile der Welt wirken kann. Die EU als Raum der Freiheit, der Sicherheit aber auch der Nachhaltigkeit im Umgang mit natürlichen Ressourcen, dies müssen die Botschaften der Verfassungsdebatte sein.

Von der Eurosolar-Konferenz in Berlin muss ein Appell an den Konvent ausgehen, den Euratom-Vertrag abzuschaffen, und eine Politik zum Ausbau der erneuerbaren Energien anzufangen. Dafür braucht die EU auch die notwendigen Kompetenzen in der Europäischen Verfassung.